

IV

Von Albinus und Reineccius rühren die meisten der zahlreichen späteren Zusätze, von letzterem namentlich auch die Foliiierung, von ersterem die Bemerkungen auf dem Titel usw. her. Nach der Rückgabe wird der Kodex in Dresden geblieben und ins geheime Archiv gelangt sein, wenigstens war er zu Anfang des 17. Jahrhunderts bestimmt dort. Vom Archiv wurde er im Jahre 1832 neben anderen Handschriften der Kgl. öffentl. Bibliothek überwiesen, wo er jetzt unter der Signatur Mscr. R 147 aufbewahrt wird.⁸⁾

Für die Reproduktion konnte nur das direkte photographische Verfahren in Frage kommen, da, wie eingehende Versuche ergaben, durch alle sonstigen Vervielfältigungsverfahren, als Lichtdruck, Phototypie usw., die nur Kopien von Kopien sind, eine vollkommen getreue Wiedergabe des Originals mit allen Einzelheiten sich nicht erzielen läßt. Die Herstellung in Platin-Matt-Drucken ohne Retouche ist durch die Kunstanstalt F. & O. Brockmanns Nachf. R. Tamme in Dresden in mustergültiger Weise ausgeführt worden. So lassen sich auch im Faksimile die Rasuren und Korrekturen der Handschrift deutlich wahrnehmen, z. B. auf Fol. 6b, 8b, 10a, 13b, 29b u. s. f., Nähte im Pergament deutlich erkennen (Fol. 1a, 1b, 24 \bar{a} u. ff.). Sogar die auf die Rückseite durchgedrungene Schrift ist z. B. auf Fol. 5a, b, 27a, b außerordentlich gut zu sehen. Die absolute Lichtbeständigkeit der Abzüge wurde durch sorgfältige Untersuchungen im chemischen Laboratorium der Dresdner Technischen Hochschule genügend festgestellt. Die Blattbezeichnungen am Fuße der Seiten sind die Zahlen der alten Foliiierung, vervollständigt durch a und b zur Unterscheidung der Vorder- und Rückseiten. In einem Falle (Fol. 31) wurden, um ein genaues Zitieren zu ermöglichen, wegen des erwähnten Fehlers in der alten Foliiierung große Buchstaben zur Hilfe genommen. Die leere Seite Fol. 12b ist nicht mit reproduziert.

Nicht unwillkommen dürfte sein die Beigabe eines Faksimiles der Autographen Thietmars enthaltenden Stellen des Merseburger Totenbuches (Mscr. 129 der Bibliothek des Merseburger Domkapitels): Fol. 1b: *Ordinacio Thietmari presulis* (24. April); Fol. 2a: *natalis dies Heinrici imperatoris* (6. Mai) und: *Sancti Seruacii confessoris* (13. Mai); Fol. 38a: *Sacerdos dei reminiscere Thietmari confratris tui peccatoris et indigni.*⁹⁾

⁸⁾ Die genaueren Nachweise siehe in meinem Aufsatz: *Zur Geschichte der Dresdner Thietmarhandschrift im Neuen Archiv für sächs. Geschichte XVI* (1895) S. 129 ff.

⁹⁾ Vgl. dazu Dümmler in den *Neuen Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen XI* (1867) S. 226.

Dr. Ludwig Schmidt,

Bibliothekar.